



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
DER STAATSSSEKRETÄR

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Datum **1 8. APR. 2024**

Durchwahl 0711 231-3928

Aktenzeichen IM3-1132-46/4/1
(Bitte bei Antwort angeben)

An
die Mitglieder der KLVen

Ausbau von Jugendverkehrsschulplätzen für die schulpraktische Radfahrausbildung

Anlagen:

Muster Jugendverkehrsschulplätze gem. VwV Radfahrausbildung /1

Bedarf an Jugendverkehrsschulplätzen in den Land- und Stadtkreisen /2

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Fahrrad ist ein modernes, vielseitiges und klimafreundliches Fortbewegungsmittel und gewinnt im Zuge des Mobilitätswandels immer mehr an Bedeutung.

Für Kinder wird das Fahrrad mit zunehmendem Alter als Verkehrsmittel immer wichtiger. Mit Blick auf die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr ist es von zentraler Bedeutung, dass sie ihr Fahrrad sicher beherrschen, die Verkehrsregeln kennen und anwenden können. Hierzu leistet die theoretische und schulpraktische Radfahrausbildung einen sehr wertvollen Beitrag.

Jedes Jahr absolvieren landesweit rund 100.000 Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen der Grundschulen und der fünften Klassen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) die Radfahrausbildung. Die Radfahrausbildung ist eine verpflichtende schulische Veranstaltung.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>

Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Dabei wird die Theorie im Rahmen des Sachunterrichts an den Schulen vermittelt, die Praxiseinheiten werden von der Polizei mit Unterstützung der Lehrkräfte durchgeführt. Die Referate Prävention der regionalen Polizeipräsidien sind hierbei für die Planung und Durchführung der schulpraktischen Radfahrausbildung zuständig.

Im Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU Baden-Württemberg ist festgeschrieben, dass die Radfahrausbildung ausgeweitet und dabei noch mehr Wert auf einen Praxisteil gelegt werden soll.

Hieran anknüpfend hat das Innenministerium, unter Beratung des Kultusministeriums, die schulpraktische Radfahrausbildung landesweit standardisiert und detaillierte Unterrichtsverlaufspläne erstellt. Die standardisierte schulpraktische Radfahrausbildung wurde zum Schuljahr 2023/2024 eingeführt. Damit kann Baden-Württemberg auf eine Radfahrausbildung blicken, die bundesweit einmalig ist.

Für die Umsetzung dieser qualitativ hochwertigen Radfahrausbildung werden geeignete Flächen benötigt. Die perfekten Rahmenbedingungen finden die Schülerinnen und Schüler auf einem Jugendverkehrsschulplatz, der den Anforderungen der „Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Kultusministeriums zur Radfahrausbildung in der schulischen Verkehrserziehung“ (VwV Radfahrausbildung) entspricht. Die Jugendverkehrsschulplätze befinden sich fast ausschließlich in der Trägerschaft der Verkehrswacht oder des Schulträgers. Dieser Schonraum ist den realen Verkehrsflächen im öffentlichen Verkehrsraum nachgebildet. Die Kinder können hier die wichtigsten Verkehrssituationen intensiv und sicher trainieren.

Folgende Empfehlungen spricht die VwV Radfahrausbildung für den Bau von Jugendverkehrsschulplätzen aus:

- Fahrstreifenbreiten von mindestens 200 cm
- [...] eine Anfahsstrecke zum Linksabbiegen bis zur Kreuzung von mind. 25 m
- eine Einbahnstraße
- ein Kreisverkehr
- ein Schutzstreifen für Radfahrer
- ebene Topografie
- guter Fahrbahnzustand, vorrangig mit asphaltierten Fahrstreifen
- gut erkennbare Fahrbahnmarkierungen
- vom Schulungspersonal vollständig überschaubarer Platz

- Stromversorgung mit 220 Volt
- sanitäre Anlagen
- Unterstellmöglichkeit
- Bei dislozierten Anlagen:
 - o ein Schulungs-/ Aufenthaltsraum
 - o ein Lagerraum für Räder und Verkehrszeichen.

Für stationäre Jugendverkehrsschulplätze bestehen ergänzende Empfehlungen.

In der Anlage /1 sind die Musterpläne eines mobilen und stationären Jugendverkehrsschulplatzes gemäß der VwV Radfahrausbildung abgebildet. Insbesondere die Abmessungen sind hierbei als Orientierung zu verstehen, Abweichungen sind demnach zulässig.

Leider stehen geeignete Jugendverkehrsschulplätze nicht flächendeckend zur Verfügung. Eine Erhebung bei den Referaten Prävention der regionalen Polizeipräsidien im Land ergab, dass in rund der Hälfte der Land- und Stadtkreise Jugendverkehrsschulplätze fehlen. Das grafisch aufbereitete Ergebnis habe ich Ihnen beigelegt /2.

In diesen Land- und Stadtkreisen muss auf ungünstigere Flächen oder gar in den öffentlichen Verkehrsraum ausgewichen werden; die Umsetzung der standardisierten schulpraktischen Radfahrausbildung ist dort leider nur stark eingeschränkt möglich und mit einer deutlichen Reduzierung der Gesamtübungszeit eines jeden Schülers und einer jeden Schülerin verbunden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Polizei Baden-Württemberg investiert viel in die Sicherheit unserer Kleinsten und bringt sich personalstark in die Radfahrausbildung ein.

Inmitten der Herausforderungen unserer Zeit ist uns dieses Thema besonders wichtig und wir lassen hier nicht nach. Nun bitte ich Sie um Ihre Unterstützung durch den Bau und die Ertüchtigung von Jugendverkehrsschulplätzen.

Das Referat Prävention Ihres regionalen Polizeipräsidiums steht Ihnen hierbei in allen Phasen gerne beratend zur Seite.

Als Ansprechpartner für übergeordnete Belange oder bei Rückfragen steht Ihnen seitens des Innenministeriums Herr Timon Kuntz, unter Tel.: 0711/231-3940 und E-Mail: LPP.31.Verkehr@im.bwl.de gerne zur Verfügung.

Gerne bedanke ich mich bereits vorab für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Blenke', is written over a printed name.

Thomas Blenke MdL

Staatssekretär